

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beeck, Alexander Graf
Lambsdorff, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26385 –**

Reformkonzept „BMZ 2030“ versus Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amts

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat mit „BMZ 2030“ im April 2020 ein neues Reformkonzept für deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) vorgelegt und erklärt damit die intensive bilaterale Zusammenarbeit mit rund 25 der 85 Partnerländern für beendet (http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/april/200429_pm_09_Entwicklungsministerium-legt-mit-BMZ-2030-Reformkonzept-vor/index.html). Darunter fallen auch die lateinamerikanischen Länder Kuba, Haiti, Guatemala, Bolivien, Honduras, Paraguay, Costa Rica, El Salvador, Nicaragua sowie die Dominikanische Republik.

Demgegenüber verkündete das Auswärtige Amt (AA) knapp ein Jahr zuvor, im Februar 2019, eine neue Lateinamerika- und Karibik Offensive (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regionaleschwerpunkte/lateinamerika/maas-lak-frauen-multilateralismus/2193808>) und verspricht, sich als verlässlicher und dauerhafter Partner in Zukunft stärker in der Region zu engagieren (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regionaleschwerpunkte/lateinamerika/201390>). Der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas betonte nach seiner Lateinamerikareise im April und Mai 2019: „Lateinamerika ist eine der am stärksten demokratisierten Regionen der Welt. Mit vielen Staaten teilen wir ein wichtiges Fundament gemeinsamer Werte. Wir ergreifen darum die Initiative, um unsere Beziehungen neu zu beleben und anzukurbeln. Es geht darum, unsere Partnerschaften fester und unsere Kooperation effektiver zu machen. Wir wollen auf der Weltbühne zusammen für Demokratie, Menschenrechte und faire Regeln eintreten. Wir wollen dazu beitragen, dass unser geteiltes Wertefundament weiter wächst.“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regionaleschwerpunkte/lateinamerika/lateinamerika-karibik-initiative/2219874>) Aus Sicht der Fragesteller widerspricht die Reformstrategie des BMZ der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des AA, und eine Gesamtstrategie der Bundesregierung ist nicht erkennbar.

Nichtregierungsorganisationen beobachten die Neuausrichtung der deutschen EZ mit Sorge. Die Länderliste sei zu stark auf Afrika und „Reform-Cham-

pions“ konzentriert und vernachlässige Staaten mit zerbrechender Staatlichkeit (<https://www.dw.com/de/minister-müller-plant-neuausrichtung-der-entwicklungshilfe/a-53336256>). Auch der Bundesverband developmentspolitischer und humanitärer Nichtregierungsorganisationen (VENRO) äußert Kritik: Das BMZ konzentrierte sich auf Länder, bei denen man besonders große Flüchtlingsströme nach Europa erwarte. Allerdings gebe es in Lateinamerika und Asien genauso viel Flucht und Migration. Die Befürchtung: Nichtregierungsorganisationen gingen wichtige Ansprechpartner vor Ort verloren (<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/entwicklungszusammenarbeit-heutehilfe-auf-augenhoehe-li.83034>). Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten sind in Lateinamerika und der Karibik nicht nur der größte developmentspolitische Geber, sondern auch wichtigster Investor und zweitwichtigster Handelspartner (https://www.bmz.de/de/ministerium/wege/ez_eu/eu-wege/asi-enlateinamerika/index.html). Zudem öffnet der Rückzug des BMZ die Türen für andere Geber wie China, die von demokratischen Auflagen, dem Schutz der Menschenrechte oder Transparenz weitgehend absehen (<https://www.ipg-journal.de/regionen/lateinamerika/artikel/die-autoritaere-versuchung-4376/>). Während Europas Einfluss in Lateinamerika schwindet und auch die USA unter Präsident Trump Desinteresse bekundeten, nutzte China das geopolitische Vakuum aus und treibt in der Region milliardenschwere Investitionsoffensiven voran (<https://taz.de/Debatte-USA-und-Lateinamerika/!5479272/>).

Viele Länder Lateinamerikas sind gerade aufgrund der Corona-Krise mehr denn je auf Hilfe von außen angewiesen. Die Region erlebt derzeit die schlimmste Wirtschaftskrise, seit es Aufzeichnungen gibt (<https://www.wiwo.de/politik/ausland/oekonomin-und-lateinamerika-expertin-politische-instabilitaet-ist-gift-fuer-die-oekonomie/26631370-2.html>) und wird allen Prognosen nach in eine schwere Rezession rutschen (<https://www.ipg-journal.de/regionen/lateinamerika/artikel/die-autoritaere-versuchung-4376/>). Laut einem Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) haben mindestens 34 Millionen Menschen in Lateinamerika und der Karibik im ersten Halbjahr 2020 ihren Arbeitsplatz verloren. Damit ist die Region dem Bericht zufolge die Weltregion mit dem größten prozentualen Rückgang bei Arbeitszeit und Arbeitseinkommen. Die am stärksten von der Krise betroffenen Arbeitnehmer sind junge Menschen, Frauen und Erwachsene mit geringerer Qualifikation. Schon vor der Corona-Krise war die wirtschaftliche Lage in vielen Ländern Lateinamerikas schwierig. Die Krise hat die ohnehin hohe Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung verschärft. Die UN-Organisation fürchtet, dass sich dieser Trend auch in der Erholung fortsetzen könne und warnt vor einer beispiellosen Krise der Arbeitsmärkte (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/lateinamerika-arbeitslosigkeit-corona-101.html>).

Hinzu kommen fragile demokratische Strukturen, die im Schatten der Corona-Krise besonders anfällig geworden sind. Vielerorts nehmen autoritäre Strukturen zu, und Demokratien verlieren angesichts von Korruptionsskandalen, steigender Gewaltkriminalität und anhaltender sozialer Ungerechtigkeit an Zustimmung. Die Pandemie hat vielen der in Bedrängnis geratenen Regierungen Mittel in die Hand gegeben, Proteste abzuwürgen und institutionelle Lösungen hinauszuzögern (<https://www.ipg-journal.de/regionen/lateinamerika/artikel/die-autoritaere-versuchung-4376/>).

Auch wenn das BMZ angibt, die neue Länderliste mit dem AA und dem Bundeskanzleramt abgestimmt zu haben (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20436), wird durch das Vorgehen sowie die Kommunikation aus Sicht der Fragesteller nach außen offengelegt, dass die Ressorts unterschiedliche Ziele verfolgen und eine abgestimmte Gesamtstrategie für Entwicklungs- und Außenpolitik für Lateinamerika und die Karibik innerhalb der Bundesregierung fehlt. Zudem bleibt dem Deutschen Bundestag trotz Nachfragen an die Bundesregierung (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20436 sowie die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21032) weiterhin unklar, nach welchen qualitativen Kriterien die Länderauswahl der „BMZ 2030“-Reformstrategie erfolgte, wer an dem Auswahlprozess beteiligt

war und in welcher Form die anderen Bundesministerien eingebunden wurden.

1. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung in Lateinamerika und der Karibik, und wie passt diese zu der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes und der Reformstrategie „BMZ 2030“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?
 - a) Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der „BMZ 2030“-Reformstrategie und der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des AA?

Falls ja, welchen?
Falls nein, weshalb nicht?
 - b) Wie passt der Rückzug des BMZ zu der Aussage von Bundesaußenminister Heiko Maas im Mai 2019, das Engagement in Lateinamerika zu verstärken und sich als verlässlicher und dauerhafter Partner in der Region zu positionieren (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ausienpolitik/regionaleschwerpunkte/lateinamerika/lateinamerika-karibik-initiative/2219874>)?

Die Fragen 1, 1a und 1b werden zusammen beantwortet.

Die Region Lateinamerika und Karibik ist nach Europa die Weltregion mit den meisten demokratisch verfassten Staaten. Beide Regionen vertrauen auf internationale Zusammenarbeit, profitieren von Offenheit und freiem Handel, vom gegenseitigen und internationalen Austausch sowie von der Stärkung des Multilateralismus.

Auf dieser Grundlage will die Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes (AA) eine fortlaufende Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehungen mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik bewirken.

Zugleich bleibt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) weiterhin in zahlreichen Ländern Lateinamerikas und der Karibik sowie regional mit der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) aktiv.

Aus Sicht der Bundesregierung sind Außen- und Entwicklungspolitik komplementär und tragen einander ergänzend den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen Rechnung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bundestagsdrucksache Nr. 19/18196 vom 17. März 2020 verwiesen.

- c) Sieht die Bundesregierung aufgrund der Corona-Krise in der Reformstrategie „BMZ 2030“ Anpassungsbedarf, welcher über das Corona-Sofortprogramm des BMZ hinausgeht?

Falls ja, welchen?
Falls nein, warum nicht?

Durch die Pandemie wurde das durch die BMZ 2030-Reformempfehlungen zunächst als Initiativthema vorgesehene Thema „Gesundheit, Pandemiebekämpfung und One Health“ zu einer Priorität des BMZ. Darüber hinaus wird die Region Lateinamerika bei der Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise durch Maßnahmen unterstützt, die aus dem Corona-Sofortprogramm finanziert wurden. Einen darüber hinausgehenden Anpassungsbedarf sieht die Bundesregierung derzeit nicht.

2. Unter welchen Voraussetzungen würde die Bundesregierung ihr entwicklungspolitisches Engagement in Lateinamerika wieder verstärken (bitte begründen)?

Die Entscheidung des BMZ zur Gestaltung der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wird grundsätzlich in Abwägung und unter Gewichtung einschlägiger Auswahlkriterien getroffen. Die Länderauswahl und -zuordnung zu den einzelnen BMZ-Länderkategorien soll regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Im Zuge der laufenden Umsetzung von „BMZ 2030“ wird auch ein geeignetes Verfahren für die regelmäßige Überprüfung der BMZ-Länderliste entwickelt. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 a) der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bundestagsdrucksache Nr. 19/20436 vom 26. Juni 2020) verwiesen.

3. Wie passt der Rückzug des BMZ aus Ländern, die zu den am wenigsten entwickeltesten Ländern der Welt gehören (wie Haiti), zu der Agenda 2030 der UN und ihrem Leitprinzip „Leave no one Behind“?

Mit dem Reformprozess „BMZ 2030“ hat das BMZ ein umfassendes strukturelles Konzept vorgelegt. Hierdurch werden die Maßnahmen und Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stärker fokussiert und künftig noch strategischer, wirksamer und effizienter eingesetzt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bundestagsdrucksache Nr. 19/20436 vom 26. Juni 2020 verwiesen. Im Falle Haitis war nach Abwägung der Kriterien für die in dieser Antwort genannte Einordnung ausschlaggebend, dass in Haiti andere Geber bereits umfangreich engagiert sind.

4. Bei welchen Sitzungen war die „BMZ 2030“-Länderliste Teil der Tagesordnung im Bundeskabinett?
 - a) Welche Unterlagen und Informationen wurden den Ressorts für diesen Tagesordnungspunkt zur Verfügung gestellt?
 - b) Von welchen Bundesministerien wurden zusätzliche Informationen erbeten?
 - c) Welche Einwände gab es von anderen Ressorts?

Die Fragen 4 und 4a, bis 4c werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bundestagsdrucksache 19/20436 vom 26. Juni 2020 sowie auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

5. Fand bilateraler Austausch zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller und Bundesaußenminister Heiko Maas zu dem Reformkonzept 2030 statt?

Falls ja, wann?

Falls nein, warum nicht?

Das BMZ hat den Prozess „BMZ 2030“ verantwortet und entschieden. Zwar gab es insbesondere zur Länderliste auf allen Ebenen Austausch mit dem Auswärtigen Amt. Es bestand aber stets Einvernehmen darüber, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seine Entscheidung im Rahmen des Ressortprinzips trifft.

6. In welchen Kabinettsitzungen war die Lateinamerika- und Karibik-Initiative Teil der Tagesordnung?
 - a) Welche Unterlagen und Informationen wurden den Ressorts für diesen Tagesordnungspunkt zur Verfügung gestellt?
 - b) Von welchen Bundesministerien wurden zusätzliche Informationen erbeten?
 - c) Welche Einwände gab es von anderen Ressorts?

Die Fragen 6 und 6a bis 4c werden zusammen beantwortet.

Die Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes war bisher nicht auf der Tagesordnung des Kabinetts. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung bei der Antwort zu der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bundestagsdrucksache 19/18196 vom 17. März 2020) verwiesen.

7. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter welcher Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit arbeiten seit 2013 in Lateinamerika (bitte nach Ländern, Durchführungsorganisation, Anzahl der Mitarbeiter monatlich und jeweiligen Vollzeitäquivalenten monatlich aufschlüsseln)?

Angaben zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Durchführungsorganisationen in Lateinamerika, wie der Kreditanstalt für Wiederaufbau Entwicklungsbank (KfW), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Anlage wird als Verschlussache „VS – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.* Die Einstufung erfolgt zum Schutz der mit den Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den genannten Durchführungsorganisationen sowie im Hinblick auf Nachteile, die für Interessen der Bundesrepublik Deutschland im bilateralen Verhältnis zu den betroffenen Staaten, die bei Kenntnisnahme durch Unbefugte entstehen können. Die VS-nfD eingestuftes Anlagen werden dem Deutschen Bundestag separat übermittelt.

8. Welche Ressorts planen, ihr Engagement ab 2021 in Lateinamerika auszuweiten oder neu aufzunehmen (bitte nach Ressort, Land, Projekt, Finanzvolumen und Durchführungsorganisation aufschlüsseln)?

Die Beantwortung dieser Frage kann nur teilweise offen erfolgen.

Die Bundesregierung unterhält vielfältige Beziehungen zur Zivilgesellschaft, darunter auch Nichtregierungsorganisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen. Die Arbeit dieser Nichtregierungsorganisationen zeichnet sich in der Regel dadurch aus, dass sie nicht oder nicht vollständig dem Schutz der deutschen Rechtsordnung unterliegt. Diese Nichtregierungsorganisationen haben deshalb ein Interesse daran, im Schutz der Vertraulichkeit mit der Bundesregierung kommunizieren zu können. In einer Abwägung mit dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt das Interesse der Bundesregierung darauf, diesen Schutz gewährleisten zu können. Die Auskunft wird daher gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung – VSA) zum Teil als „VS-Nur

* Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

für den Dienstgebrauch“ eingestuft und als separater Anhang verschickt. Auf die entsprechenden Anlagen zur Frage 8 wird verwiesen.*

9. Welchen strukturellen Austausch gibt es zwischen dem BMZ und anderen Ressorts, um geplante, laufende sowie abgeschlossene Projekte, Strategien und Initiativen in Lateinamerika und der Karibik abzustimmen, zu koordinieren und zu evaluieren?

Die Abstimmung zu Maßnahmen und Initiativen in Lateinamerika und der Karibik richtet sich nach § 19 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien sowie nach Ziffer 15 der Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse erfolgen einzelfall- und anlassbezogen, etwa durch schriftliche Beteiligungsverfahren oder mündliche Anhörungen.

Zu den Verfahren der Evaluierung und Kontrolle der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache Nr. 19/3648 vom 31. Juli 2018 und die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksache Nr. 19/8410 vom 14. März 2019 verwiesen.

10. Wie, durch wen, und anhand welcher Kriterien überprüft die Bundesregierung zukünftige Entwicklungsvorhaben vorab auf menschenrechtliche Risiken und Wirkungen hin (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2422192/f01891c5efa5d6d89df7a5693eab5c9a/201202-mrb-14-downloadd-data.pdf>)?
 - a) Erfolgt eine Abstimmung mit den anderen Ressorts?
Falls ja, mit welchen?
Falls nein, warum nicht?
 - b) Werden Entwicklungsvorhaben auch auf demokratische Risiken und Wirkungen hin überprüft?
Falls ja, wie sieht der Überprüfungsprozess aus?
Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 10, 10a und 10b werden gemeinsam beantwortet.

Die Einhaltung von Menschenrechten und international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards ist Leitprinzip der Bundesregierung und Voraussetzung für eine Förderung mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt. Dies gilt für alle von der Bundesregierung geförderten Vorhaben. Das Menschenrechtskonzept sowie -leitfaden enthalten hierzu verbindliche Vorgaben für die staatlichen Durchführungsorganisationen sowie für mögliche Unterauftragnehmerinnen und Unterauftragnehmer. Bei der Planung aller Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist die Prüfung menschenrechtlicher Wirkungen und Risiken verpflichtend. Dazu zählen unter anderem Risiken in Bezug auf Partizipationsrechte und damit auch Risiken für demokratische Verfahren und Systeme, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit. Der Menschenrechtsleitfaden ist für Privatunternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen als Richtschnur zur Umsetzung zu berücksichtigen.

* Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

11. Wie häufig tagt der Ressortkreis zu Lateinamerika und der Karibik (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/18196), und sind seitens der Bundesregierung weitere strukturelle Maßnahmen geplant, um die Zusammenarbeit der Ressorts in Hinblick auf zukünftige Entwicklungsvorhaben in Lateinamerika zu stärken?
 - a) Aus welchen Referaten welcher Bundesministerien nehmen Mitarbeiter am Ressortkreis teil?
 - b) Wie viele Treffen fanden in der 19. Legislaturperiode statt?

Die Fragen 11, 11a und 11b werden zusammen beantwortet.

Der Ressortkreis zu Lateinamerika und Karibik dient der Verstärkung der Zusammenarbeit zu Lateinamerika und der Karibik zwischen den Ressorts und tagt anlassbezogen. Erstmals kam der Ressortkreis am 7. Oktober 2019 zusammen. In der 19. Legislaturperiode fanden am 11. Dezember 2019 und am 5. Mai 2020 weitere Treffen statt.

Folgende Ministerien und Referate nahmen an Treffen des Ressortkreises teil: AA, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMZ. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. Welche Ergebnisse der deutschen EU-Ratspräsidentschaft konnten in Bezug auf Themen erzielt werden, die sich auf Lateinamerika und Karibik beziehen?
 - a) Welche Ziele waren geplant?
 - b) Welche Ziele wurden beschlossen?
 - c) Wie sieht der Umsetzungsplan für die beschlossenen Ziele aus?

Die Fragen 12, und 12a bis 12c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft pandemiebedingt ein überwiegend virtuelles informelles Treffen der EU- und der lateinamerikanischen und karibischen Außenministerinnen und Außenminister am 14. und 15. Dezember 2020 unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters und Vize-Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Josep Borrell, in Berlin durchgeführt. Daran haben 49 Außenministerinnen und –minister (21 aus der EU, 28 aus Lateinamerika und der Karibik) sowie hochrangige Sondergäste teilgenommen. Gemessen an der Anzahl der teilnehmenden Delegationen war dies die größte Veranstaltung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft. Sie hat die Lateinamerika- und Karibik-Initiative des AA um eine europäische Dimension ergänzt.

Ziel des informellen Außenministertreffens war es, einen sichtbaren Beitrag zur Stärkung der Beziehungen zwischen beiden Regionen zu leisten. Im Vorfeld des Treffens wurde unter den Teilnehmern ein Joint Communiqué konsentiert. Darüber hinaus wurde ein gemeinsames EU-Mercosur-Pressestatement zur Nachhaltigkeit verabschiedet, vgl. Joint Communiqué: <https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/eu-lac-communique/2426940> und https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_20_2424.

Zu den bei dem Treffen thematisierten Vorschlägen zählen die Einrichtung eines Transnationalen Forschungszentrums für Virologie in der Region, die Zu-

sammenarbeit bei Herstellung von und Handel mit grünem Wasserstoff, die Dynamisierung der Gespräche zum EU-Mercosur-Abkommen, die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung mit besonderem Augenmerk auf digitaler Infrastruktur sowie die Prüfung, Schuldenerleichterungen mit Investitionen oder Auflagen für Umwelt- oder Klimaschutz zu verknüpfen. Diese Vorschläge werden mit der Europäischen Union und im Rahmen der Trio-Präsidentschaft sowie mit den Partnern in Lateinamerika und der Karibik weiterverfolgt.

Darüber hinaus wurden die Verhandlungen zum neuen Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OACPS) unter deutscher Ratspräsidentschaft politisch abgeschlossen („Post-Cotonou-Abkommen“). Dadurch bekennt sich die Europäische Union zu einer engen und zukunftsfähigen Partnerschaft mit den OACPS-Ländern. Die Bundesregierung hat sich fortdauernd für den Abschluss eines neuen EU-OACPS-Abkommens ausgesprochen und im Verhandlungsprozess für eine Stärkung der regionalen Relevanz des Abkommens durch drei separate regionale „Säulen“ des Abkommens eingesetzt. Durch das Abkommen werden somit auch explizit die Beziehungen zu den teilnehmenden karibischen Ländern strukturiert, gefestigt und vertieft. Die formelle Finalisierung der Textverhandlungen steht aktuell noch aus. Die Bundesregierung wird das Abkommen als eine wichtige Grundlage für ihre Kooperation mit den karibischen Ländern berücksichtigen.

13. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem zunehmenden Engagement und den Investitionsoffensiven der Volksrepublik China in Lateinamerika, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

Die Bundesregierung beobachtet das zunehmende Engagement der Volksrepublik China in Lateinamerika kontinuierlich. Sie setzt sich für die Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung sowie die Einhaltung internationaler Standards, etwa in den Bereichen Nachhaltigkeit und Arbeitnehmerrechte, ein. Lateinamerika ist nach Europa die Weltregion mit den meisten Demokratien. Beide Regionen eint das Vertrauen in internationale Zusammenarbeit, und beide profitieren von Offenheit, vom Austausch und nicht zuletzt von der Stärkung des Multilateralismus. Das informelle Treffen der Außenministerinnen und -minister der Europäischen Union und der Länder Lateinamerikas und der Karibik am 14. und 15. Dezember 2020 hat die Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes um eine europäische Dimension ergänzt. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 12 verwiesen.

Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache Nr. 19-26385

Anlage 2

8. Welche Ressorts planen ihr Engagement ab 2021 in Lateinamerika auszuweiten oder neu aufzunehmen? (Bitte nach Ressort, Land, Projekt, Finanzvolumen und Durchführorganisation aufschlüsseln).

Die Bundesregierung setzt ihre umfangreiche staatliche und nichtstaatliche Zusammenarbeit mit Lateinamerika im Jahr 2021 fort. In Vorjahren bewilligte überjährige Projekte laufen fort. Die nachstehende Tabelle stellt den aktuellen Stand zur Ausweitung und Neuaufnahme der Projekte dar. Über Projekte, die Gegenstand weiterer Planungs- und Auswahlentscheidungen sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verbindliche Auskunft erteilt werden, daher wird auf die Aufführung bisher nicht beschiedener Projekte verzichtet.

Ressort	Land	Projekt	Finanzvolumen	Durchführorganisation / Mittler
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Brasilien	Dialoge für Urbanen Wandel		Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
	Mexiko	Internationales Smart Cities Netzwerk	402.000 Euro	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
Auswärtiges Amt	Argentinien	Studienreise	27.600 Euro	Deutscher Akademischer Austauschdienst
	Brasilien	Studienreise	24.120 Euro	Deutscher Akademischer Austauschdienst
	Brasilien	Euro-Brasilianische Rechtsstaatsdialoge III	200.000 Euro	Botschaft Brasilia
	Chile	Unterstützung der chilenischen Verfassungsreform, Phase II	402.279 Euro	Max Planck Stiftung
	Kolumbien	Studienreisen	162.800 Euro	Deutscher Akademischer Austauschdienst
	Kolumbien	Unterstützung der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP)	583.585 Euro	Mission zur Unterstützung des Friedensprozesses/Organisation Amerikanischer Staaten – MAPP/OAS
	Kolumbien	Friedensstabilisierung durch Gerechtigkeit und Wahrheit	468.969 Euro	Deutsch-Kolumbianisches Friedensinstitut (CAPAZ)
	Lateinamerika	Ausweitung der LAK-Initiative 2.0: Unterstützung des Auswärtigen Amts bei der Umsetzung der	1.829.557,97 Euro	GIZ

Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache Nr. 19-26385

Anlage 2

		Lateinamerika- und Karibik-Initiative (LAK-Initiative) mit Fokus auf Future Affairs Forum, Pandemie-Dialog, Rechtsstaatsförderung und Frauennetzwerk Unidas.		
	Venezuela	Fachveranstaltung zu vergangenen Mediationsinitiativen zur Lösung des Konflikts in Venezuela	30.358 EUR	Center for Strategic and International Studies – CSIS
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Brasilien	F&E Vorhaben Bioökonomie	1.000.000 Euro	Noch nicht bekannt
Bundesministerium für Gesundheit	Mexiko	Etablierung eines bilateralen-mexikanischen Pflegeausbildungsnetzwerks	119.800 Euro	Commit Project Partners GmbH
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Antigua und Barbuda, Belize, Grenada, Guyana, Jamaika, St. Lucia	Unterstützung für die Implementierung von NDCs in der Karibik – Transformation des Verkehrs- und Energiesektors hinsichtlich einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Zukunft (NDC-TEC)	20.000.000 Euro	GIZ
	Argentinien	Promoting low-carbon and climate resilient development pathways for Argentina (ProCLIM)	15.000.000 Euro	GIZ
	Argentinien, Brasilien, Ecuador, Kolumbien, Mexico, Peru	ACCESS: Beschleunigung des Zugangs zu kohlenstoffarmen urbanen Mobilitätslösungen durch Digitalisierung	20.000.000 Euro	United Nations Environment Programme (UNEP)
	Argentinien, Brasilien, Mexico	Transformative städtische Koalitionen: Städtepartnerschaften zur Förderung der systemischen Transformation in Richtung Nachhaltigkeit katalysieren	15.395.000 Euro	United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS)
	Argentinien, Kolumbien, Ecuador, Peru, Paraguay	Umsetzung und Finanzierung von ökosystembasierter Anpassung (EbA) durch den Nahrungsmittel- und Landwirtschaftssektor zur Verringerung von Klimarisiken und Umweltauswirkungen in Lateinamerika	20.000.000 Euro	The Nature Conservancy (TNC)
	Kolumbien	Förderung naturbasierter Lösungen für eine resiliente, kohlenstoffarme und biodiverse territoriale Entwicklung (Pronks)	12.500.000 Euro	GIZ

Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache Nr. 19-26385

Anlage 2

	Kuba, Dominikanische Republik, Haiti, Jamaika	CoralCarib: Pioneering a new strategic approach for conserving and restoring Caribbean coral reef ecosystems that targets Climate Resilient Refuges. (wird noch übersetzt)	6.500.000 Euro	The Nature Conservancy (TNC)
	Peru, (Indonesien, Kenia, Philippinen, Thailand, Vietnam)	Transformative Wege: Indigene Völker und lokale Gemeinschaften führen und fördern den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität	11.488.000 Euro	Forest Peoples Programme
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Argentinien	Bioökonomie International 2020-Projekt „Entomopathogenic Fungi for the Biological Control of Mosquitoes and Cockroaches“	342.000 Euro	TU Darmstadt
	Brasilien	drei Vorhaben im Bereich Wassertechnologie und nachhaltige Landnutzung	350.000 Euro	TU Freiberg, Forschungszentrum Jülich und JB Hyperspectral Devices
	Brasilien	F&E Vorhaben im Rahmen von Bioökonomie international 2021 (Kooperation mit FINEP und BMEL)	1.000.000 Euro	noch nicht bekannt
	Kolumbien	Bilateral gefördertes Projekt (BMBF/Minciencias) im Rahmen von Bioökonomie International 2020: „Intelligent Production of Microalgae Biomass with Adaptive Composition for Multiproduct Biorefineries“	430.000 Euro	TU Berlin
	Kolumbien	Bilateral gefördertes Projekt (BMBF/Minciencias) im Rahmen von Bioökonomie International 2020: „A circular economic system based on organic side streams using insects as feed for sustainable aquaculture“	565.000 Euro	Bundesinstitut für Risikoforschung (BfR) + SIGNATOPE GmbH
	Kolumbien	Bilateral gefördertes Projekt (BMBF/Minciencias) im Rahmen von Bioökonomie International 2020: „Unlocking the potential of dual purpose crop: utilization of pineapple leaf fibres for bio-based textiles“	600.000 Euro	Forschungszentrum Jülich + RWTH Aachen

Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache Nr. 19-26385

Anlage 2

	Kolumbien	Bilateral gefördertes Projekt (BMBF/Minciencias) im Rahmen von Bioökonomie International 2020: „Circular Bio-Economy to Lead an Enhanced Strategy for Sustainable Aquaculture“	600.000 Euro	Fraunhofer IGB
	Kuba	Deutsch-Kubanische Mobilitätsprojekte zu den Themen Bioökonomie, Gesundheitsforschung, Pharmazie und Klimafolgenforschung.	970.000 Euro	Universitäten/Hochschulen Köln, Neu-Ulm, Koblenz-Landau, Hannover, Humboldt-Uni Berlin, Charité; HZI; Leibniz-Institute für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung und für Photonische Technologien; Mosaiques Diagnostics GmbH, Reiner Lemoine Institut GmbH, WIWEX GmbH

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.